

Pressemeldung

Kompromiss zur EU-Dienstleistungsrichtlinie positiv für kommunale Abfallwirtschaft

(28. März 2006) Kommunalreferentin Gabriele Friderich begrüßt die überarbeitete Fassung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie, die vor kurzem vom EU-Parlament verabschiedet wurde: „Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das EU-Parlament hat wesentliche Forderungen der Kommunalwirtschaft berücksichtigt und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aus dem Geltungsbereich der neuen Richtlinie, und damit aus dem „freien Dienstleistungsverkehr“ herausgenommen. Zu diesen Ausnahmereichen zählt neben Aufgaben der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit und der Wasserversorgung auch die kommunale Abfallentsorgung. Das bedeutet, dass die Mitgliedsstaaten nunmehr weiterhin die Gestaltungsfreiheit haben, die Organisation der Abfallentsorgung eigenständig zu regeln.“ Die ursprüngliche Entwurfsfassung der Richtlinie hatte diese Dienste noch enthalten und damit für Befürchtungen gesorgt, dass künftig die Grundsätze des Allgemeinwohls, der Nachhaltigkeit und des Näheprinzips hinter rein wirtschaftlichen und wettbewerbsbezogenen Motiven zurücktreten müssten. Gabriele Friderich: „Die Fundamente der kommunalen Daseinsvorsorge – und dazu gehört auch eine ökologisch hochwertige Abfallentsorgung – dürfen auch in Zukunft nicht zu Spekulationsobjekten werden. Die städtischen Betriebe haben die Ressorts der Stadthygiene in Jahrzehnten zielgerichteter Arbeit aufgebaut und seither mit hohen Investitionen immer auf dem neuesten Stand der Technik gebracht. Eine Veräußerung dieser Einrichtungen der Grundversorgung Münchens zur kurzfristigen Aufbesserung des Stadthaushaltes wäre ein Unding“.

Kommunalreferentin Friderich sieht in der jetzigen Entscheidung des EU-Parlamentes eine Signalwirkung für die Meinungsbildung der Politiker in Bund, Ländern und Kommunen: „Es gilt, die Vorteile und Stärken kommunaler Betriebe wieder zu entdecken. Insbesondere im Abfallbereich sind die städtischen Unternehmen Vorreiter für umwelttechnische Innovationen und zuverlässigem Service. Nicht umsonst beobachten wir bundesweit eine erste Trendwende zur „Rekommunalisierung“ von bereits privatisierten Entsorgungsbetrieben“. In punkto Arbeitssicherheit und Umweltschutz haben die Kommunalen schon seit langem die Nase vorne. Das Beispiel München zeigt außerdem, dass öffentlich rechtliche Entsorger auch bei den Gebühren einen Vergleich mit der privaten Konkurrenz nicht scheuen müssen. So liegen die Gebühren des städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs Münchens AWM schon seit langem weit unter denen des Umlandes, wo private Abfallfirmen tätig sind.

Gabriele Friderich gibt zu bedenken, dass man bei grundsätzlichen Weichenstellungen in der Kommunalwirtschaft sehr vorsichtig sein sollte: „Im Gegensatz zu Privatkonzernen zielen die kommunalen Entsorger nicht auf die Maximierung des Unternehmenswertes durch Gewinnsteigerungen und Erhöhung des Eigenkapitals ab. Wie viele öffentliche Unternehmen, arbeitet beispielsweise der AWM als Eigenbetrieb nach dem Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsichten. Kommunale Dienstleistungen wie die Abfallentsorgung werden örtlich erbracht. Über Umfang, Qualität und Preis entscheiden die von den Bürgern gewählten Stadträte. Sie sind gut beraten, diese Entscheidungsbefugnisse zu behalten, die sie im Falle von Privatisierungen für immer an internationale Konzerne abgeben würden. Bei den Aufgaben der Daseinsvorsorge spielt auch das Zusammenwirken der für das Gesamtgemeinwohl wichtigen Faktoren, wie Sozialverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit, eine entscheidende Rolle. Es wäre leichtfertig, dieses bewährte Zusammenspiel auszuhebeln, nur weil Liberalisierung und Privatisierung kommunaler Dienstleistungen auf EU-Ebene zur Zeit en vogue sind.“